Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018	3	Antrag FWG Fraktion - Wiederkehrende Straßenbeiträge	
<u>Beschluss</u>		Die Stadtverordnetenversamml Voraussetzungen zur Einführun			er Stadt Leun bis zum 31.10.2018 festzustellen, welche nbeiträgen erforderlich sind.	30.09.2021
<u>Informationen</u>		In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf geeinigt, dieses Thema weiter zu behandeln. 03.12.2020: Grundlagensatzung wird in StVV am 07.12.2020 behandelt. 21.06.2021: Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim. 27.07.2021: Die Vergabe liegt nach Magistratsbeschluss der Kommunalaufsicht zur Überprüfung vor.				
Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019)	Verwendung Mittel Hessenkasse	
<u>Beschluss</u>		Der Magistrat wird beauftragt du Gebäudes im Hinblick auf die n gesetzliche Vorgaben sowie ein Berücksichtigung des Soll-Zusta bestehenden Rathauses Varian des notwendigen Brandschutze	urch ein Plan otwendige E ner energetis andes sind: \ ite III Neubau s, des Arbeit Variante sind	ungsbüro eine Martüchtigung im Berechen Bestandsana /ariante I Umbau du des Rathauses. Esschutzes, der Bard Kostenschätzung	essenkasse ausschließlich zur Investition "Rathaus" zu verwenden. Inchbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, dass den Ist-Zustandes des eich Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit durch lyse bewertet. Die daraus resultierenden Varianten unter es bestehenden Rathauses Variante II Um- sowie Anbau des Diese sind unter Berücksichtigung des Flächen- und Raumbedarfs, rierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und des energieeffizienten en sowie die Folgekosten darzustellen. Die Varianten sind zu werten.	01.10.2021
<u>Informationen</u>		Beschluss Machbarkeitsstudie für Umbau/Neubau Rathaus durch Magistrat noch nicht weiterverfolgt. Anfragen/Angebote werden zeitnah erfolgen. Der Magistrat hat vor geraumer Zeit Büros zur Abgabe von Angeboten für die Machbarkeitsstudie für den Umbau / Neubau Rathaus angeschrieben. Angebote liegen schon vor, sodass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Septembers der Magistrat eine Vergabe beschließt. 28.09.2020: Auftrag wurde vergeben. Erstes Abstimmungsgespräch mit Architekturbüro Anfang Oktober. 03.12.2020: Vorstellung soll Mitte Januar erfolgen. 17.06.2021: Vorstellung Machbarkeitsstudie terminiert, Einladung über RatsInfo erfolgt 03.09.2021: Raumbedarf liegt den Gremien vor				
Antragsteller	Amt	Bezeichnung		Herkunft	Betreff	Erledigung
	20.1	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.05.2017	VL-18/2017	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun	

Beschluss- und Antragskontrolle

Beschluss Informationen		Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, Aßlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302 □ Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201 □ Straßenunterhaltung. Förderantrag wurde gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde durch das Planungsbüro, welches Kontakt hatten mit dem RP für 2020 noch in Aussicht gestellt. 03.12.2020: Es liegt noch keine Genehmigung vor.					
Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin Herkunft	Betreff	Erledigung		
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018 VL-247/2018	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun	<u> </u>		
<u>Beschluss</u>		Somit ist der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne angenommen.					
<u>Informationen</u>		Aktuell sind keine Interessenten vorhanden. Am 07.07.2020 fand dann bzgl. dem Fortgang des geplanten Seniorenzentrums auf dem ehem. Campingplatzgelände in Leun ein Gespräch mit dem Vermittler des Grundstücks und verschiedene Ingenieurbüros, Projektentwicklern und Architekten statt. Der Bürgermeister hatte dort die aktuelle ihm bekannte Situation erläutert und mitgeteilt, dass ein potenzieller neuer Investor einen neuen Antrag (ggf. mit Änderungen oder Übernahme der bisherigen. Planungen) bei der Stadt zur Vorlage bei den Gremien einreichen muss. Seitdem hat Herr Hartmann keine neuen Informationen erhalten. 27.09.2020: Vorletzte Woche hat wieder mal ein Gespräch mit einem potenziellen Investor sowie einem potenziellen Betreiber für das geplante Seniorenheim auf dem Campingplatz in Leun stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Investor sollte diese Woche stattfinden, ist jedoch auf Grund Krankheit des Investors erst einmal verschoben worden. 21.06.2021: Neuer Investor ist vorhanden, Zweitgespräch folgt 01.09.2021: Bürgerinfo ist erfolgt, Beschluss muss noch in StVV erfolgen					
Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin Herkunft	Betreff	Erledigung		
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019 VL-216/2019	 Aufstellung eines Bebauungsplans "Nord-Ost, 1. Ergänzung" im Stadtteil Bissenberg; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB 			
<u>Beschluss</u>		1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Nord-Ost, 1. Ergänzung" im Stadtteil Bissenberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und					

	sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiliger Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.						
<u>Informationen</u>		Befindet sich kurz vor der Offen	legung.				
		02.09.2021: Aufhebung Sperrvermerk Investition muss erfolgen für Naturschutzrechtliches Gutachten					
Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung	
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	9 VL-217/2019	Aufstellung eines Bebauungsplans "Nr. 4 Lahnbahnhof", 1. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahrer gem. § 13 BauGB		
<u>Beschluss</u>		1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Nr. 4 Lahnbahnhof", 31. 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.					
<u>Informationen</u>		Befindet sich kurz vor der Offen	legung.				